



# VOLLMACHT

## für die Beantragung von Dokumenten für Personen unter 18 Jahren

Für **Reisen ins Ausland** benötigt jede Person ab Geburt einen Reisepass. **Die Beantragung muss durch einen Sorgeberechtigten erfolgen.** Der Personalausweis bzw. ein vorläufiger Personalausweis muss persönlich beantragt werden. Die Beantragung für Personen unter 16 Jahren erfolgt nur mit Zustimmung beider Elternteile oder **Sorgeerklärung.**

Hiermit erteile ich

Name, Vorname

der Mutter/dem Vater des Kindes

Name, Vorname der Mutter/des Vaters

die Vollmacht, für unser Kind

Name, Vorname des Kindes

- einen
- Reisepass
  - Personalausweis
  - vorläufigen Personalausweis zu beantragen.

Datum, Unterschrift

### Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- ✓ die gültigen Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile
- ✓ die Geburtsurkunde des Kindes im Original
- ✓ einen eventuell vorhandenen Kinderausweis
- ✓ 1 aktuelles Lichtbild gem. Fotomustertafel der Bundesdruckerei

➔ Das Kind muss bei der Beantragung dabei sein!

### Je nach Ihren persönlichen Lebensumständen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine aktuelle Negativerklärung des Jugendamtes bei alleinigem Sorgerecht
- Scheidungsurteil oder Sorgerechtsbeschluss im Original

**Gebühren:** 37,50 € Reisepass (unter 24 Jahre)  
22,80 € Personalausweis (unter 24 Jahre)